

Kunstakademie Münster

LEITLINIE ZUR
INFORMATIONSSICHERHEIT
UND ZUM DATENSCHUTZ

Stand: November 2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| ÄNDERUNGSHISTORIE | 1 |
| EINLEITUNG | 2 |
| GELTUNGSBEREICH | 2 |
| ZIELE DER INFORMATIONSSICHERHEIT UND DES DATENSCHUTZES..... | 3 |
| ZIELE DER INFORMATIONSSICHERHEIT..... | 3 |
| ZIELE DES DATENSCHUTZES | 3 |
| INFORMATIONSSICHERHEITSKONZEPT | 4 |
| DATENSCHUTZKONZEPT | 5 |
| ORGANISATIONSTRUKTUR..... | 6 |
| HOCHSCHULLEITUNG | 6 |
| GEMEINSAMES IT-DEZERNAT DER KUNST- UND MUSIKHOCHSCHULEN DES LANDES NRW..... | 6 |
| INFORMATIONSSICHERHEITSAUFTRAGTER (ISB) | 6 |
| BEHÖRDLICHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE (DSB) | 6 |
| STABSSTELLE IT UND DIGITALISIERUNG | 6 |
| IT FORSCHUNG UND LEHRE | 7 |
| LEITUNGEN DER FACHABTEILUNGEN (ORGANISATIONSEINHEITEN DER HOCHSCHULE) | 7 |
| LEITUNGEN DER KÜNSTLERISCH-TECHNISCHEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHEN (BETRIEBS)-EINHEITEN..... | 7 |
| ALLE ANWENDER*INNEN..... | 7 |
| AKTUALISIERUNG DER LEITLINIE | 7 |
| VERSTÖßE..... | 7 |
| INKRAFTSETZUNG UND VERÖFFENTLICHUNG | 7 |
| ANSPRECHPARTNER | 8 |

Änderungshistorie

| Was? | Wer? | Wann? |
|---|----------------------------------|------------|
| Initiale Version | Dennis Tatang & Clemens Kujawski | 24.06.2020 |
| Feedback DSB & IT-Leiter | Dennis Tatang & Clemens Kujawski | 06.07.2020 |
| Anpassung an die Kunstakademie Münster | Marc Hebben | 21.08.2020 |
| Anpassungen nach Anmerkungen durch CIO, CISO, DSB | Marc Hebben | 21.10.2020 |

Einleitung

Für die Kunstakademie Münster ist eine zuverlässige Informations- und Kommunikationstechnik (IT) für Forschung, Lehre und Verwaltung von zentraler Bedeutung. Viele täglich anfallende Geschäftsprozesse zum Beispiel in der Liegenschaftsverwaltung, dem Finanzmanagement, der Personal- oder Studierendenverwaltung sind durch teilweise sehr komplexe IT-Verfahren realisiert. Dadurch wird möglicherweise eine Steigerung der Effizienz dieser Geschäftsprozesse bei erhoffter Arbeitserleichterung erreicht. Nicht zuletzt bedingt durch gesetzliche Vorgaben wird die Digitalisierung der Kunstakademie Münster weiter ausgebaut werden.

Daher sind

- die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der verarbeiteten Informationen, wie auch der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur und
 - der Schutz von insbesondere personenbezogenen Daten,
- für die Kunstakademie Münster von höchster Priorität.

Mit der vorliegenden Leitlinie bekennt sich das Rektorat zu der hohen Priorität von Informationssicherheit und Datenschutz und unterstützt Maßnahmen zur Einführung und anschließender kontinuierlicher Optimierung insbesondere durch die Bereitstellung angemessener Ressourcen.

Die Leitlinie bildet die Grundlage für die Erstellung weiterer, auch fachspezifischer Richtlinien, Datenschutz- und Informationssicherheitskonzepte, Regelungen und Dienstanweisungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit, dem Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) sowie dem Datenschutzmanagement.

Geltungsbereich

Die vorliegende Leitlinie bestimmt die Grundprinzipien zur Ausgestaltung der Informationssicherheit und des Datenschutzes an der Kunstakademie Münster. Sie ist an alle Organisationseinheiten, Mitglieder und Angehörige der Kunstakademie Münster sowie Dritte gerichtet, die IT-Systeme und/oder IT-Verfahren der Hochschule benutzen oder betreiben (zentral und dezentral). Diese Leitlinie ist verbindlich und ist insbesondere durch die für IT zuständigen Organisationseinheiten an der Kunstakademie Münster umzusetzen.

Einzelne Organisationseinheiten können ergänzende Informationssicherheitsrichtlinien erstellen.

Ziele der Informationssicherheit und des Datenschutzes

Die Ziele von Informationssicherheit und Datenschutz greifen ineinander. Einerseits ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Einhaltung der Informationssicherheit unzulässig und andererseits stellt der Datenschutz für die Informationssicherheit gesetzliche Grenzen und Rahmenbedingungen auf.

Ziele der Informationssicherheit

Die grundlegenden Ziele der Informationssicherheit sind Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität:

- **Verfügbarkeit:** IT-Systeme, Anwendungen und Daten müssen den berechtigten Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden der Verwaltung im Rahmen vertretbarer technischer Möglichkeiten stets wie Vorgesehen zur Verfügung stehen.
- **Vertraulichkeit:** Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich dem berechtigten Personenkreis zur Verfügung stehen. Dienst- und Amtsgeheimnisse müssen gewahrt bleiben.
- **Integrität:** Es muss sichergestellt werden, dass Daten nicht verfälscht werden und die IT-Systeme immer korrekt arbeiten.

Ziele des Datenschutzes

Das grundlegende Ziel des Datenschutzes ist der Schutz personenbezogener Daten gemäß gesetzlicher Vorgaben.

Der Datenschutz ist eine gesetzliche Ausformung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, insbesondere des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Jede*r Einzelne soll nicht nur in seiner Privatsphäre geschützt werden, sondern auch selbst entscheiden können, welche persönlichen Daten sie/er preisgibt oder verwendet. Es gibt unterschiedliche gesetzliche Regelungen um die dahinterstehende Person zu schützen.

Informationssicherheitskonzept

Die grundlegenden Ziele der Informationssicherheit werden mit technischen und organisatorischen Maßnahmen erreicht.

Diese Maßnahmen sind so umzusetzen,

- dass das Risiko eines Sicherheitsvorfalles, also die Verletzung eines der drei grundlegenden Ziele, auf ein vertretbares Maß reduziert wird,
- dass etwaige Einschränkungen bei Nutzung und Betrieb der IT-Infrastruktur geringgehalten werden und
- dass gesetzliche (z. B. datenschutzrechtliche Vorgaben) und vertragliche Anforderungen eingehalten werden. Die Einhaltung, insbesondere auch hinsichtlich möglicher Änderungen, wird regelmäßig durch den Informationssicherheitsbeauftragten und der Datenschutzbeauftragten der Kunst- und Musikhochschulen überprüft.

Bei der Risikobewertung sind

- die Auswirkungen des Vorfalles (materieller Schaden und immaterieller Schaden wie zum Beispiel Reputationsverlust) und
- die Wahrscheinlichkeit seines Eintreffens zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen und deren Umsetzung werden im Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) der Kunstakademie Münster, das auf dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) basiert, detailliert beschrieben und dokumentiert. Alle Maßnahmen werden regelmäßig und je IT-Zuständigkeitsbereich durch die für den jeweiligen IT-Zuständigkeitsbereich verantwortlichen Organisationseinheiten der Kunstakademie Münster (siehe Abschnitt Organisationsstruktur) und dem Informationssicherheitsbeauftragten überprüft.

Das IT-Personal je IT-Zuständigkeitsbereich hat die erforderliche Fachkunde um die Maßnahmen effizient umzusetzen. IT-Personal und Nutzer/innen werden regelmäßig und anlassbezogen zu Themen der Informationssicherheit und Datenschutz geschult und sensibilisiert.

Gefährdungen und Verletzungen der Informationssicherheit werden zusammen mit durchgeführten Sofortmaßnahmen sowie mit gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen dokumentiert und der Hochschulleitung kommuniziert.

Datenschutzkonzept

An der Kunstakademie Münster werden personenbezogene Daten von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule und auch weiterer Personengruppen wie insbesondere Studien- und Stellenbewerber*innen, Vertrags- und Kooperationspartner*innen oder Interessent*innen sowie Teilnehmer*innen an Forschungsprojekten verarbeitet.

Alle diese Personen können sich auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und gemäß Art. 8 der EU-Grundrechte-Charta „auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten“, ausgestaltet durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Landesdatenschutzgesetz und spezifische Regelungen der Kunstakademie Münster, berufen. Die Kunstakademie Münster ist als öffentliche Stelle diesen Vorgaben unterworfen und zur Gewährleistung des Datenschutzes verpflichtet.

Der Datenschutz wird unter anderem durch die gemäß Art. 32 DSGVO erforderliche Einrichtung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der Informationssicherheitsziele (Vertraulichkeit, Integrität, und Verfügbarkeit) für personenbezogene Daten (wie im Abschnitt „Informationssicherheitskonzept“ beschrieben) erreicht.

Art. 5 Abs. 2 und Art. 24 Abs. 1 DSGVO formulieren eine Rechenschaftspflicht, nach der die Kunstakademie Münster als datenverarbeitende Stelle die Einhaltung der Datenschutz- und Sicherheitsvorgaben nachweisen können muss. Analog zum ISMS (siehe „Informationssicherheitskonzept“) erfolgt dies in einem von der Datenschutzbeauftragten der Kunst- und Musikhochschulen eingeführten und von der/dem stellvertretenden Datenschutzbeauftragten der Kunstakademie Münster betreuten Datenschutzmanagementsystem.

Die Kunstakademie Münster gewährleistet weiterhin

- das Vorliegen einer Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung (Gesetz, Vertrag, Einwilligung),
- das Prüfen des Vorrangs der Direkterhebung der Daten bei der betroffenen Person,
- die verständliche Information an die Betroffenen über Art und Umfang der Verarbeitung, Betroffenen- und Beschwerderechte,
- die Dokumentation der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in einem zentralen Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten,
- die Einhaltung der Anforderungen zur Zweckbindung (einschließlich einer unverzüglichen Korrektur falscher Daten und die Begrenzung der Speicherzeit) wie auch die Prüfung des Grundsatzes der Datensparsamkeit,
- die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bei der Einbindung von Dritten in die eigene oder gemeinsame Datenverarbeitung und
- das Prüfen der Rechtmäßigkeit von Datentransfers an Stellen außerhalb der EU.

Die strukturelle und organisatorische Sicherstellung der Meldepflichten aus Art. 33 und 34 DSGVO bei Datenschutzverstößen gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde und betroffenen Personen wird erfüllt. Durch Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter sorgt die Kunstakademie Münster mit Hilfe der Datenschutzbeauftragten der Kunst- und Musikhochschulen und der/dem stellvertretenden Datenschutzbeauftragten für eine richtige Erkennung, Einordnung und Meldung, insbesondere aber auch für eine weitest gehende Vermeidung solcher Vorfälle.

Gemäß Art. 35 DSGVO erforderliche Datenschutz-Folgeabschätzungen, sofern sie nach Risikoschwellenwertanalyse durch die behördliche Datenschutzbeauftragte erforderlich sind, werden regelmäßig in Unterstützung mit dieser Datenschutzbeauftragten durchgeführt.

Organisationsstruktur

Hochschulleitung

Die Hochschulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten und stellt angemessene Ressourcen zur Verfügung.

Gemeinsames IT-Dezernat der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW

Diese Organisationseinheit berät alle Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW bezüglich IT-Sicherheitsthemen strategisch und organisatorisch und erarbeitet Vorgaben zur IT-Sicherheit. Diese Einheit wird vom CIO der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW geleitet. Der gemeinsame CISO der Kunst- und Musikhochschulen ist in dieser Organisationseinheit verortet und leitet den Bereich IT-Sicherheit.

Informationssicherheitsbeauftragter (ISB)

Der CISO der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW ist der Informationssicherheitsbeauftragte der Kunstakademie Münster. Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) initiiert, koordiniert und dokumentiert die Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Fortschreibung des Regelwerks zur Informationssicherheit. Er wird bei der Einführung neuer und Änderungen bestehender Verfahren frühzeitig beteiligt. Er berät und sensibilisiert zu Fragen der Informationssicherheit. Der Beauftragte für Informationssicherheit arbeitet eng mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten, den lokalen IT-Leitungen und dem CIO der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW zusammen.

Behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB)

Die Kunst- und Musikhochschulen haben eine gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB) benannt. Sie wird an der Kunstakademie Münster durch eine*n stellvertretende*n Datenschutzbeauftragte*n unterstützt.

Diese Datenschutzbeauftragte berät die Hochschulleitung und die Fachabteilungen bei der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben und überwacht deren Einhaltung im Hochschulbetrieb. Sie ist Ansprechpartnerin für die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde und bildet gemeinsam mit den Stellvertretungen eine Anlauf- und Beratungsstelle für betroffene Personen. Ferner ist Sie für die Umsetzung des Datenschutzkonzepts an der Kunstakademie Münster verantwortlich.

Stabsstelle IT und Digitalisierung

Die/Der Leiter*in der Stabsstelle IT und Digitalisierung verantwortet die IT für den IT-Zuständigkeitsbereich „Verwaltung“ an der Kunstakademie Münster und setzt in Absprache gemäß der im konkreten Einzelfall vorliegenden Erfordernisse mit CIO, ISB und/oder DSB die technischen Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz für diesen IT-Zuständigkeitsbereich um.

IT Forschung und Lehre

Die/Der Leiter*in für den Bereich IT Forschung und Lehre verantwortet die IT für den IT-Zuständigkeitsbereich „IT Forschung und Lehre / Veranstaltungstechnik“ an der Kunstakademie Münster und setzt in Absprache gemäß der im konkreten Einzelfall vorliegenden Erfordernisse mit CIO, ISB und/oder DSB die technischen Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz für diesen IT-Zuständigkeitsbereich um.

Leitungen der Fachabteilungen (Organisationseinheiten der Hochschule)

Die Leitungen der Fachabteilungen setzen in Absprache gemäß der im konkreten Einzelfall vorliegenden Erfordernisse mit CIO, ISB und/oder DSB die organisatorischen Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz in ihrem Bereich um und kommunizieren diese Maßnahmen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Leitungen der künstlerisch-technischen sowie wissenschaftlichen (Betriebs)-Einheiten
Die Leitungen der künstlerisch-technischen Betriebseinheiten sowie wissenschaftlichen Einheiten setzen in Absprache gemäß der im konkreten Einzelfall vorliegenden Erfordernisse mit CIO, ISB und/oder DSB die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz in ihrem Bereich um, sofern sie (nach Absprache mit der/dem zuständigen IT-Leiter*in) dezentrale IT-Systeme betreiben. Sie kommunizieren diese Maßnahmen gegenüber den Lehrenden und Studierenden.

Alle Anwender*innen

Alle Anwender*innen (Mitarbeitende, Lehrende, Studierende, Gäste etc.) tragen Verantwortung für den bestimmungsgemäßen und sachgerechten Umgang mit denen von ihnen genutzten Daten und IT-Systemen.

Aktualisierung der Leitlinie

Der CISO überprüft die vorliegende Leitlinie jeweils nach spätestens vier Jahren auf ihre Aktualität und initiiert ggf. eine Anpassung. Im Falle einer grundlegenden organisatorischen Veränderung passt der CISO die Leitlinie zeitnah an.


Verstöße

Die bewusste Verletzung dieser Leitlinie oder der daraus abgeleiteten Richtlinien und Regelungen stellt eine Verletzung der Dienstpflichten dar.

Inkraftsetzung und Veröffentlichung

Die vorliegende Informationssicherheitsleitlinie wurde am 03.11.2020 seitens des Rektorats beschlossen und tritt am Tag nach mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Kunstakademie Münster in Kraft.

Münster, 5. Nov. 2020



Prof. Maik Löbbert
Rektor der Kunstakademie Münster



Ansprechpartner

Dennis Tatang

CISO der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW

Klemensborn 39, 45239 Essen

Fon: +49 (0) 201 4903 453

dennis.tatang@folkwang-uni.de

Beatrix Lambrecht

Datenschutzbeauftragte der Kunst- und Musikhochschulen des Landes NRW

Unter Krahenbäumen 87, 50668 Köln

Fon: +49 (0) 221 28380 108

datenschutz@hfmt-koeln.de